

Corona Schutzkonzept - aktualisiert auf Basis der Bundesratsbeschlüsse vom 28. Oktober 2020.

Nottwil, 28.10.20, Version 8, gültig ab dem 29.10.20 – Aktualisierung bei behördlicher Anweisungen

SIRMED legt dem eigenen Schutzkonzept das *Musterkonzept des Schweizerischen Verbands für Weiterbildung SVEB in der Version vom 19.10.2020*, die *Grundprinzipien des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI vom 13. Mai 2020* sowie die *Rahmenbedingungen für den Unterricht im Schuljahr 20/21 der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung des Kantons Luzern* zu Grunde. Im Folgenden werden - zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Mitarbeitenden - spezifische Massnahmen zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG bei Präsenzveranstaltungen beschrieben.

Vor dem Hintergrund erheblicher Unsicherheiten und häufig wechselnder Bestimmungen wird das Schutzkonzept der SIRMED nach bestem Wissen und Gewissen und im Bewusstsein um die Verantwortung der Institution gegenüber Mitarbeitenden und Kunden ausgefertigt. Eine alleinige Verantwortung für Vollständigkeit oder Unfehlbarkeit der im Konzept beschriebenen Massnahmen lehnen wir ausdrücklich ab. Vielmehr erwarten wir, dass Organisation, Mitarbeitende und Kunden ihren jeweiligen Anteil beitragen, um Übertragungswege wirkungsvoll zu unterbinden.

1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend soziale Distanz
<ul style="list-style-type: none">• Unterrichte werden wenn möglich als Distanz-Lernangebote durchgeführt. Präsenzunterricht ist aber möglich bei Unterrichtsaktivitäten, die notwendiger Bestandteil eines strukturierten Bildungsgangs sind und für deren Durchführung eine Präsenz vor Ort erforderlich ist., sowie in Kleingruppen und Seminaren.
<ul style="list-style-type: none">• Gruppen werden wo immer möglich klein gehalten.
<ul style="list-style-type: none">• In Kurs- und Gruppenräumen sowie in den Pausen- und Aufenthaltsräumen, Verkehrszonen werden die Abstände von 1.5 Meter untereinander und zu den Auszubildenden eingehalten.
<ul style="list-style-type: none">• Die Anzahl Teilnehmende wird entsprechend den Platzverhältnissen in den Kurs- und Gruppenräumen soweit angepasst, dass die Einhaltung der Abstandsregelung möglich ist.
<ul style="list-style-type: none">• Die Unterrichtsgestaltung wird so angepasst, dass Distanzregeln möglichst eingehalten werden können.
<ul style="list-style-type: none">• Bei notwendigen Praxisübungen erfolgt die Arbeit wenn möglich an Puppen (BLS-Training 2 TN / Puppe)
<ul style="list-style-type: none">• Pausen werden so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC Anlagen eingehalten werden können.
<ul style="list-style-type: none">• Bodenmarkierungen weisen auf die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1.5 Metern hin.
<ul style="list-style-type: none">• An den Kundenshaltern sind Plexiglasscheiben angebracht.
<ul style="list-style-type: none">• Auch in Verpflegungsstätten sind die Abstandsregeln einzuhalten. Wir verweisen auf das Schutzkonzept für den Gastro-Bereich im Verantwortungsbereich der jeweiligen Dienstleister.
<ul style="list-style-type: none">• Die Abstandsregelungen werden auch im Freien eingehalten.
<ul style="list-style-type: none">• Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken werden nach Möglichkeit vermieden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten oder grossem Personenaufkommen, wie Diplomfeiern etc.
<ul style="list-style-type: none">• BLS-Kurse bis auf Weiteres nur für Professionals, sowie Ersthelfer mit Reanimations-Auftrag (FR, Polizisten, Betriebsanitäter, Badmeister, Samariter im Postendienst etc.)
<ul style="list-style-type: none">• Teilnehmende werden zu Veranstaltungsbeginn auf die Regeln hingewiesen und zur Einhaltung verpflichtet. Verstoss führt zu Ermahnung und kann im Wiederholungsfall zum Kursausschluss führen.
<ul style="list-style-type: none">• Gemäss SBFI werden die Teilnehmenden darauf hingewiesen, die Regeln auch auf An- und Abreise einzuhalten, auch wenn dies nicht im Verantwortungsbereich der SIRMED liegt.
<ul style="list-style-type: none">• Kann ein Auftraggeber bei Kursdurchführung im Betrieb das erforderliche Schutzmaterial nicht zur Verfügung stellen, wird dies durch SIRMED mitgebracht und auf Kulanzbasis bereit gestellt.

2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur Hygiene
<ul style="list-style-type: none">• Es gilt Maskenpflicht (Mund-Nasenschutz) auf dem gesamten Campus Nottwil (Innenräume und Aussenflächen), sowie ab Betreten bis zum Verlassen der Kursräume bei externer Durchführung.• Die Maskenpflicht gilt auch in durch mehrere Personen besetzten Fahrzeugen• Am Standort Nottwil sind keine Community Masks zugelassen.• Ausgenommen sind Einzel- (bzw. einzeln besetzte) Büros oder Büroarbeitsplätze mit ausreichendem Abstand.
<ul style="list-style-type: none">• Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
<ul style="list-style-type: none">• In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei externen Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst.
<ul style="list-style-type: none">• In allen Räumen werden Abfalleimer zur Entsorgung bereit gestellt.
<ul style="list-style-type: none">• Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert.
<ul style="list-style-type: none">• Es werden Einweghandtücher, Einwegbecher etc. verwendet.
<ul style="list-style-type: none">• Zeitschriften etc. werden aus Gemeinschaftsbereichen entfernt.
<ul style="list-style-type: none">• Es wird auf Mund-zu-Mund und Mund-zu-Nase-Beatmung verzichtet (inkl. Taschenmaske und Beatmungstücher)
<ul style="list-style-type: none">• Nach einer Praxissequenz werden Übungspuppen und eingesetzte Materialien durch die Teilnehmenden desinfiziert
<ul style="list-style-type: none">• Umkleideräumlichkeiten und Garderoben dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln benutzt werden.
<p>Bei externer Durchführung wird von Auftraggebern die Zusage eingeholt, dass sie sich zur Umsetzung, bzw. Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln verpflichten. Die Massnahmen werden gemeinsam mit den Auftraggebenden umgesetzt.</p>
<ul style="list-style-type: none">• Es steht in jedem Raum Material zur Händedesinfektion und zur Desinfektion der Tischoberflächen und bei Trainings an Puppen zusätzlich zu deren Desinfektion zur Verfügung.
<ul style="list-style-type: none">• Theorieinhalte werden b.B. auf mehrere Räume und Ausbilder gesplittet, wenn bei externen Veranstaltungen durch den Auftraggeber keine ausreichend grossen Räume zur Verfügung gestellt werden können. Dafür wird durch den Bereichsleitenden oder Seminarkoordinator vom Auftraggeber im Vorfeld eine Bestätigung per Mail eingeholt.
<ul style="list-style-type: none">• Wer ein Firmenfahrzeug nutzt, desinfiziert bei Rückgabe des Fahrzeugs das Lenkrad.
<ul style="list-style-type: none">• Professionals tragen bei praktischen Übungen Mund-Nasenschutz. Das Tragen von Schutzbrillen wird empfohlen. Bei Bedarf und auf Anweisung zusätzliche Schutzmaterialien wie Handschuhe und Kittel.
<ul style="list-style-type: none">• Ersthelfer tragen bei praktischen Übungen Mund-Nasenschutz sowie b.B. Schutzbrille und Handschuhe.

3. Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen
<p>Die Kund/innen werden darauf hingewiesen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personen, die einzelne oder mehrere COVID-19-Symptome (vgl. Angang 1) zeigen oder im ungeschützten Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind. • Personen mit leichten Symptomen wie Schnupfen, laufende Nase, Halskratzen oder gelegentliches Halskratzen/Räuspern unter Einhaltung der Schutzmassnahmen an Veranstaltungen teilnehmen können. • Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen. • ihre Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer) auf Anforderung den Contact Tracing Stellen übermittelt werden und dass die Angaben wahrheitsgetreu erfolgen müssen. • Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2 und BAG-Liste), wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten.
<ul style="list-style-type: none"> • Quarantäne und Isolation erfolgen nach Vorgaben des Kantonsarztes.
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende, die zu Risikogruppen gehören, können sich von Aufgaben im Kontakt mit Teilnehmenden dispensieren lassen, wenn sie ein ärztliches Attest vorweisen (Grundlage: Covid-19 Verordnung 3).
<ul style="list-style-type: none"> • Auszubildende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit Aufgaben im physischen Kontakt mit Teilnehmenden und Mitarbeitenden wieder aufnehmen.

Isolation: Eine Person, die am neuen Coronavirus erkrankt ist, begibt sich in Isolation. Das bedeutet, dass sie jeglichen Kontakt mit anderen Personen vermeiden sollte. Wenn der Test positiv ist, dann veranlasst die zuständige kantonale Stelle das Contact Tracing

Quarantäne: Eine Person, die mit einer am neuen Coronavirus erkrankten Person in engem Kontakt stand, muss in Absprache mit der zuständigen kantonalen Stelle in Quarantäne. Das bedeutet, dass sie mit anderen Personen keinen Kontakt haben sollte.

4. Massnahmen zu Information und Management
<ul style="list-style-type: none"> • Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.
<ul style="list-style-type: none"> • Auszubildende weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin.
<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert.
<ul style="list-style-type: none"> • Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert.
<ul style="list-style-type: none"> • Dass Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.
<ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmenden wird die Installation und Aktivierung der SwissCovid-App empfohlen.
<ul style="list-style-type: none"> • Für spezifische Kurse können von Lizenzgebern zusätzliche Vorgaben zu Setting oder Inhalten gemacht werden (z.B. ERC/SRC, AHA, IVR etc.)

**Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG
adaptiert in Abstimmung mit der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung des Kantons
Luzern am 16.09.20**

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Brustschmerzen
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Möglich sind:

- Kopfschmerzen
- Muskelschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen
- gelegentliches Husten, Räuspern
- Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Anhang 2: relevant Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10 und

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/besonders-gefaehrdete-menschen.html>

- Personen ab 65 Jahre
- Schwangere Frauen
- Erwachsene mit folgenden Vorerkrankungen:
 - Bluthochdruck
 - Herz-Kreislauf-Erkrankungen
 - Diabetes
 - Chronische Atemwegserkrankungen
 - Krebs
 - Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
 - Adipositas Grad III